Lfd.Nr. 11 Jahr 2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde **Pitzenberg** am **Dienstag, dem 05. Dezember 2023** im **Gemeindeamt Pitzenberg (Sitzungssaal).**

A n w e s e n d e

1) **Bgm. Franz Haghofer (VP)**
2) **Vizebgm. Wolfgang Kinberger (VP)**
3) **GR Josef Baumgartner (VP)**
4) **GV DI (FH) Martin Werner (VP)**
5) **GR DI (FH) Hubert Brandmayr (VP)**
6) **GR Markus Lindebner (VP)**
7) **GR Philipp Treibenreif (GR)**
8) **GR Rico Welzel (SP)**
9) **GR Viktoria Stürzenbaum (VP)**
10) **GR Alexander Pohn (FP)**

Ersatzmitglieder:

EM Wolfgang Astleitner (FP)	für GR Christian Mandl (FP)
EM Isabella Zehetner (SP)	für GR Friedrich Traidl (SP)
EM Wilhelm Frickh (GR)	für GR Christoph Neumüller (GR)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Markus Wintersteiger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö.GemO.1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.ö.GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:	**Grund:**
GR Christian Mandl (FP)	**- Krankheit**
GR Friedrich Traidl (SP)	**- beruflich verhindert**
GR Christoph Neumüller (GR)	**- privat verhindert**

unentschuldigt:
-

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö.GemO.1990): Andrea Silbermayr

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sodann stellt er fest, dass

a) die Sitzung vom ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht und schriftlich und nachweislich per Intranet am 27.11.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 27.11.2023 öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.09.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Die Tagesordnung umfasst:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Prüfungsbericht Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über Rechnungsabschluss 2023
3. Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte vom 02.10.2023 und 22.11.2023
4. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023; Beschlussfassung über die Verwendung
5. Freiwilliger CO2-Ausgleich MSV Schwanenstadt – Beschlussfassung über Verwendung
6. Errichtung Photovoltaikanlage Dienstleistungszentrum 4Plus – Grundsatzbeschluss Verwendung Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2023 (KIG 2023)
7. Voranschlag 2024 mit Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2028, Prioritätenreihung sowie Festsetzung Dienstpostenplan und Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben 2024
8. Vergabe des Kassenkreditrahmens für das Jahr 2024
9. Wassergenossenschaft Litzing – Ansuchen um Zuschuss für Brunnensanierung
10. EU; Art. 6 EED III, 2030-Energiesparziel von öffentlichen Gebäuden; Meldung an die Europäische Kommission bis Ende des Jahres 2023

A l l f ä l l i g e s

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Tagesordnungspunkt

Einwand zur Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pitzenberg, am Dienstag, dem 12. September 2023

die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen am Schluss der Tagesordnung unter dem Punkt Allfälliges zu behandeln.

GR Philipp Treibenreif (Grüne) stellt gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung den Antrag auf Ergänzung der Wortmeldung zur Verhandlungsschrift vom 12.09.2023 zum Tagesordnungspunkt „TOP 4 Änderung Nr. 15 Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Änderung Nr. 10 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Umwidmung Teilfläche Grst. Nr.1930 von Grünland in Bauland – Dorfgebiet; Beratung der Stellungnahmen und Beschlussfassung.

Wortmeldung:
GR Philipp Treibenreif (Grüne) steht aus Gründen der Erderwärmung und der fehlenden Anbindung an den öffentlichen Verkehr einer weiteren Bodenversiegelung in der Gemeinde Pitzenberg sehr skeptisch gegenüber.
Er führt aus, dass in Oberösterreich 11000 ha Bauland nicht widmungsbedingt genutzt wird, und dass schon seit ca. 10 Jahren im Regierungsprogramm der Bundesregierung eine Verringerung der österreichweiten Versiegelung von täglich 11 ha auf 2,5 ja vorgegeben ist. In Oberösterreich allein werden 2023 tägl. 2,3 ha versiegelt.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

Bürgermeister Haghofer merkt an, dass in einem Protokoll der wesentlichen Sitzungsverlauf wiedergegeben werden soll. Er ersucht den Gemeinderat, dass in Zukunft bei Wortmeldungen, die protokolliert werden sollen, dies auch anzusprechen.

Weiteres wurde die Bürgerfragestunde nicht genutzt und der Vorsitzende beginnt mit dem Bericht des Bürgermeisters.

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass das Buswartehaus in Pitzenbergholz bereits fertig gestellt wurde.

Des Weiteren informiert er, dass der Baum und die Kapelle in Aich zur Adventszeit wieder beleuchtet sind.

Zur erfolgreichen Jungbürger Feier waren alle neun Jungbürger angemeldet, zwei mussten leider kurzfristig absagen.

Der Seniorennachmittag wurde mit circa 52 Seniorinnen und Senioren sehr gut angenommen.

Der Verkehrsspiegel in Pitzenberg wurde noch nicht montiert, hier soll bereits das neue flexible System mit Hülse verwendet werden, dieses ist eine wesentliche Arbeitserleichterung und erspart Grabungsarbeiten.

Die Fugensanierungen auf den Gemeindestraßen wurden durchgeführt, ein paar Gemeindestraßen fehlen noch.

In Aich wurden alle 10 Straßenlaternen auf LED-Leuchtmittel ausgetauscht.

Die Adventfeier am 29.11.2023 in Aich in der Kirche war sehr gut besucht.

Die Kinder freuten sich sehr über den Besuch des Nikolaus in Litzing, auch die Perchten kamen gut an. Die jungen Feuerwehrleute übernahmen die Verpflegung.

Im Verwaltungszentrum 5+ wird ein Lehrling fürs Büro gesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat die Angelegenheit bzgl. der unübersichtlichen Kurve in der Wiesmühl an das Land Oberösterreich weitergeleitet. Termin vor Ort ist noch offen.

Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, dass im Frühjahr für zwei Monate ein drittes Zugticket, wegen der hohen Nachfrage, angekauft wird. Eventuell wird dies im Herbst wiederholt.

Das Pritschenauto vom Bauhof wird auf ein E-Auto getauscht, Angebote werden noch eingeholt.

2. Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2022

Der Vorsitzende übergibt dazu das Wort an Amtsleiter Markus Wintersteiger. Herr Wintersteiger erklärt kurz die einzelnen wichtigen Punkte.

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Pitzenberg

Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:

Die Gemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 2.494.452 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	2.176.748
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-159.079
Haushaltsrücklagen (C.III)	476.783
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0
Summe Nettovermögen (C)	**2.494.452**

Das kumulierte Nettoergebnis entspricht der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020).

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) belaufen sich auf 445.915 Euro und setzen sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von 135.968 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven (für Rücklagenbestände) in Höhe von 309.947 Euro (Pkt. B.III.2). Die Veränderung gegenüber dem Bestand zu Jahresbeginn entspricht dem Ergebnis aus dem Finanzierungshaushalt. Dies ist im Finanzierungshaushalt nach dem Saldo 7 auch entsprechend nachgewiesen.

Der Stand des Kassabuches stimmt mit der vorgelegten gemeindeinternen Aufstellung für die Aufteilung der Zahlungswege (Stand 31.12.2022) überein. Beim Abgleich der Girokonten wurde eine geringe Differenz festgestellt. Nach Angaben der Gemeinde wurde nach Erstellung dieser Tabelle noch die Abrechnung der Schnuppertickets über den Zahlweg 4 Raiffeisenbank durchgeführt.

Das Nettovermögen hat sich während des Jahres von 2.377.103 Euro zu Jahresbeginn auf 2.494.452 Euro zu Jahresende erhöht. Dies ist vor allem auf Rücklagenbildungen zurückzuführen.

Daraus ergibt sich folgende Nettofinanzierungsquote

Nettovermögen (Pkt. C der Vermögensrechnung)	2.494.452	52,7%
Investitionszuschüsse (Pkt. D der Vermögensrechnung)	2.076.296	43,8%
Fremdmittel (incl. Rückstellungen - Pkt. E + F der Vermögensrechnung)	164.747	3,5%
Summe der Aktiva	4.735.495	100,0%

Der Prozentsatz des Nettovermögens gibt an, welcher Anteil der Aktiva durch Eigenkapital der Gemeinde finanziert wurde.

Die Investitionszuschüsse stellen zwar Mittel dar, die von Dritten stammen. Damit sind jedoch in der Regel keine (Rück-)Zahlungsverpflichtungen für die Gemeinde verbunden (z.B. Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenleistungen ...)

Bei den Fremdmitteln handelt es sich um Mittel Dritter, bei denen im Allgemeinen (Rück-)zahlungsverpflichtungen gegeben sind (z.B Darlehen...).

Der geringe Beteiligungswert (Pkt. A.IV) blieb im Finanzjahr 2023 unverändert. Die Beteiligung ist im „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft" ausgewiesen.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 1.920.651 Euro und Auszahlungen von 1.788.901 Euro auf +131.750 Euro. Das entspricht einem Anteil von 6,86 % an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

	RA 2021	RA 2022	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	510.566	587.698	77.132
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	66.649	68.810	2.161
Finanzzuweisung § 25 FAG	93.539	91.684	-1.855
Sonder-BZ Mittel 2022	0	35.000	35.000
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	2.849	2.847	-2
Gemeindeabgaben	69.433	72.115	2.682
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	133.908	133.652	256
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	118.247	130.975	-12.728

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf 117.349 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 105.351 Euro und Rücklagenzuführungen von 213.664 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von +9.037 Euro.

Die Gemeinde kann mit ihrem Ergebnis vor Rücklagen (SA0) ihre Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung Investitionszuschüsse) aus ihrem Nettoergebnis zur Gänze finanzieren.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf 167.711 Euro. Es bestehen keine Fremdfinanzierungen.

Aus der gesamten voranschlagwirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss in Höhe von 73.201 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von 76.029 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Gemeinde (369.886 Euro) erhöht und belaufen sich damit zu Jahresende auf 45.915 Euro. Davon entfallen 309.947 Euro auf Zahlungsmittelreserven.

Haushaltsrücklagen:
Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 368.470 Euro. Durch

Zugänge von insgesamt 213.664 Euro und Abgänge von insgesamt 105.351 Euro hat sich der Gesamtstand um 108.312 Euro erhöht. Am Ende des Jahres liegt ein Gesamtrücklagenbestand von 476.783 Euro vor. Davon betreffen 95.275 Euro Mittel, die aus den zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge Verkehr und Kanal) stammen. Es wurde festgestellt, dass die Tilgungszuschüsse der Kommunalkredit Public Consulting der zweckgebundenen Kanalrücklage zuführt wurden.

Bei KPC-Zuschüsse handelt es sich um allgemeine Haushaltsmittel mit Zweckwidmung. Wir empfehlen, die der zweckgebundenen Kanalrücklage zugeführten KPC-Zuschüsse einer separate allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.
Vom Rücklagenbestand werden 35.112 Euro für Innere Darlehen verwendet. Daher entsprechen die ausgewiesenen Rücklagenbestände nicht den tatsächlichen Beständen auf den Konten der Zahlungsmittelreserven. Die Gemeinde hat dies in ihrem Lagebericht entsprechend erläutert.
Der Kontoauszug der Sparkonten zu Jahresende stimmt mit dem Rücklagennachweis überein.

Fremdfinanzierung:

Im Finanzjahr 2022 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen. Im Schuldennachweis sind für zwei bereits ausfinanzierte Kanalbaudarlehen Zinszuschüsse der Kommunalkredit Public Consulting in Höhe von insgesamt 21.476 Euro als Schuldendienstersätze ausgewiesen.

Der Haftungsstand hat sich im Finanzjahr 2022 um 12.995 Euro reduziert.

Die geringen Kassenkreditzinsen stimmen mit dem MVAG-Code 3241 des Finanzierungshaushaltes überein.

Betriebliche Einrichtungen - Kostendeckung (EHH) Gebührenhaushalt:

Bereich	RA 2022	
	Ergebnis EHH	Ergebnis FHH
Abfallbeseitigung	-1.404	-1.324
Abwasserentsorgung	27.353	57.730

Die Abfallbeseitigung weist im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt einen Abgang aus.

Eine kostendeckende Führung der Betriebe der Abfallbeseitigung ist anzustreben.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut obenstehender Aufstellung Betriebsüberschüsse.

Wenn zum Zeitpunkt der Rechnungsabschlusses tatsächliche Überschüsse im Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen vorliegen, sind diese im „inneren Zusammenhang" begründet zu verwenden und zu dokumentieren. Dazu dürfen wir auf die näheren Ausführungen des Erlasses der IKD vom 19.1.2023, IKD-2017-314672/1726-Kv, verweisen.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen HH-Rücklage	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Investitionen	Verbleib. Restbetrag
Straßen	0	728	728	0	728	0	0
Kanal	31.709	407	32.116	18.198	13.917	13.917	-13.917
Gesamt	31.709	1.135	32.844	18.198	14.645	13.917	-13.917

Die Aufschließungsbeiträge Verkehr wurden dem investiven Einzelvorhaben „Straßenbaumaßnahmen BA 04" zugewiesen. Für die Passivierung als Investitionszuschuss wurde fälschlicherweise das Konto 3073 „KTZ von privaten Haushalten – Infrastrukturbeitrag" verwendet.

Für die Passivierung von Aufschließungsbeiträgen ist das Konto 3072 „KTZ von privaten Haushalten— AB" vorgesehen.

Auszahlungen für Personal:

Die direkt verbuchten Personalaufwendungen und die anteiligen Personalkosten der Verwaltungsgemeinschaft (13,42 % aller Aufwendungen zzgl. Pensionsaufwendungen) beliefen sich 2022 auf insgesamt 721.245 Euro (Vergleich RA 2021: 664.759 Euro). Zusätzlich beläuft sich der Personalkostenanteil für den Bauhofverband DLZ 4+ auf rd. 23.607 Euro.

Investive Gebarung

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei folgenden Vorhaben:

- Neubau einer regionalen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung
- Straßenbau BA 04
- Ortskanalisation
- Spielpatz und Parkanlagen

Sämtliche investive Einzelvorhaben schließen ausgeglichen.

Beim investiven Einzelvorhaben „Errichtung einer regionalen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung" wurde mit Finanzierungsplan vom 12.9.2023, IKD-2022-657483/25-Wob, der Kostenrahmen neu festgelegt. Neben Oberndorf bei Schwanenstadt als Standortgemeinde sind noch die Gemeinden Atzbach, Niederthalheim, Pitzenberg, Pühret, Rutzenham, Schlatt und Schwanenstadt an diesem Vorhaben mitbeteiligt. Das Projekt wird zur Gänze über die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt abgewickelt. Die restlichen beteiligten Gemeinden leisten entsprechend der prozentuellen Aufteilung nach den Ansprüchen an Kinderbetreuungsplätzen Kapitaltransferzahlungen an die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt.

Zuführungsbeträge

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen und Aufschließungsbeiträge) wurden in Summe 14.654 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt.

An allgemeinen Haushaltsmitteln wurden den investiven Einzelvorhaben in Summe 32.921 Euro zugeführt, das entspricht einer Quote von 1,71 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Überblick Finanzlage operativ

	Betrag	% der Einzahl. der lfd. GT
Überschuss Erg. d. lfd. GT	131.750	
Zuführungsbeträge aus allg. HH-Mitteln	32.921	
Sonstiges (z.B. größere Invest. in op. Gebarung abzgl. allf. Zuschüsse)	-	
Gesamtsumme	**164.671**	**8,57%**

Weitere Feststellungen:
Keine

Schlussbemerkung:
Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Pitzenberg wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, gilt der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte vom 02.10.2023 und 22.11.2023

Der Bürgermeister bringt nachstehend den Prüfbericht vom 02.10.2023 und 22.11.2023 zur Kenntnis.

Prüfungsergebnis 02.10.2023

Zu Top 1: Belegsprüfung

Die Belege von Q4 2022 – Q2 2023 wurden von den anwesenden Mitgliedern stichprobenartig überprüft und als in Ordnung befunden.
Es wurde hier auch noch der genaue Zahlungslauf besprochen und vom Gemeindepersonal genau erklärt.
Vom Prüfungsausschuss wird empfohlen in Zukunft die Rechnungsbeschreibung genauer zu detaillieren (zb. Welcher Spielplatz), und auch, dass in Zukunft eine Bestelldienstanweisung für die alltäglichen Bestellungen im Gemeindeamt erstellt wird.

Zu TOP 2 Allfälliges

Die nächste Sitzung wurde mit 22. November um 18:00 Uhr im Gemeindeamt im kleinen Sitzungssaal vereinbart.
In den nächsten Sitzungen wird das Zugticket mit der Nutzungsliste sowie der Abrechnung besprochen.
Keine weiteren Meldungen.

Anträge an den Gemeinderat:
Der Prüfungsausschuss stellt an den Gemeinderat Pitzenberg den Antrag den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Prüfungsergebnis 22.11.2023

Zu Top 1: Nutzungsliste und Abrechnung Zugticket

Es wurde die Nutzungsliste der Zugtickets mit der Anzahl der Entlehnungen und den abgelehnten Entlehnungen durchgesehen. Es wurde auch eine Auflistung über die möglichen Kosten bei einem dritten Zugticket vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass in den Monaten mit der höchsten Auslastung ein drittes Zugticket angekauft wird, in diesem Fall Februar und März. Dieses sollte zusätzlich auch noch in einem Rundschreiben beworben werden.
Nach den beiden Monaten sollte man diesen Sachverhalt nochmals genauer betrachten. Wenn das dritte Ticket oft benutzt wird, empfiehlt der Prüfungsausschuss dieses auch noch im November und Dezember zu besorgen.

Anschließend wurde auch noch stichprobenmäßig die Bezahlung dieser Tickets kontrolliert und die genaue Kostenaufteilung auf die 5 Gemeinden erklärt.

Zusätzlich wurde auch besprochen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Verfügbarkeit der Zugtickets mittels eines Online-Kalenders darzustellen, damit die Gemeindebürger jederzeit sehen können ob eine Entlehnung an diesem Tag möglich ist.

Zu TOP 2 Allfälliges

In einer der nächsten Sitzungen wird der Bastelbeitrag in den Kindergärten und einer dazugehörigen Kostenaufstellung besprochen.
Keine weiteren Meldungen.

Anträge an den Gemeinderat:
Der Prüfungsausschuss stellt an den Gemeinderat Pitzenberg den Antrag den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, gilt der Prüfungsausschussbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023; Beschlussfassung über die Verwendung

Der Bürgermeister berichtet, dass am 02.10.2023 die OÖ Landesregierung einstimmig die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2023 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 25 Millionen Euro einschließlich der entsprechend erstellten Verteilungsrichtlinie beschlossen hat.

Die Bedarfszuweisungsmittel werden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Aufteilung der Mittel erfolgte nach einer Berechnung auf Grundlage der Bevölkerungszahl und der Finanzkraft, wobei der danach errechnete Auszahlungsbetrag auf mindestens € 35.000 je Gemeinde erhöht wurde. Die Gemeinde Pitzenberg hat aufgrund dieser Aufteilung € 35.000,-- Sonderbedarfszuweisungsmittel erhalten.

Die Verwendung dieser Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates. Erfolgt im Jahr 2023 keine Zuweisung des Betrages zu einem investiven Einzelvorhaben, sind die Mittel einer Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2023“ zuzuführen.

Für die Gemeinde Pitzenberg wird empfohlen, dass die Sonderbedarfszuweisungsmittel zur Gänze einer der allgemeinen Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2023“ zugeführt werden und somit für zukünftige Finanzierungen zur Verfügung stehen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dass die Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023 in Höhe von € 35.000,-- zur Gänze der allgemeinen Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2023“ zugeführt werden.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

5. Freiwilliger CO2-Ausgleich MSV Schwanenstadt – Beschlussfassung über Verwendung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pitzenberg in der Sitzung am 07.03.2023 beschlossen hat, dass der MSV Schwanenstadt für den 13. Int. Oldtimer Grand Prix 2023 die Lustbarkeitsabgabe nachgelassen wird, wenn ua. der selbst angebotene freiwillige CO2-Ausgleich in Höhe von 2.500 Euro für klimafreundliche Projekte entrichtet wird.

Der MSV Schwanenstadt hat den freiwilligen CO2-Ausgleich in Höhe von 2.500 Euro am 29.09.2023 bezahlt.

Nun soll beraten werden, zu welchem Zweck die Mittel verwendet werden sollen!

z.B. Finanzierung der Generationenbäume – Ausgaben ca. 3.600 Euro pro Jahr
oder Anteil an der PV-Anlage Dienstleistungszentrum 4Plus – Anteil Eigenmittel ca. 2.714 Euro

EM Isabella Zehetner erwähnt, dass sie es eher als ein Sonderpot für Pflanzen sieht als für PV-Anlagen.

GR Philipp Treibenreif merkt an, dass die Grünen sinnvolle Vorschläge zu welchem Zweck die Mittel verwendet werden sollen, haben, er möchte diese im Umweltausschuss beraten lassen. Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass dies im Umweltausschuss behandelt wird.

6. Errichtung Photovoltaikanlage Dienstleistungszentrum 4Plus – Grundsatzbeschluss Verwendung Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2023 (KIG 2023)

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Verwaltungszentrum schon des längerem überlegt wird, wie man den Stromverbrauch der kommunalen Gebäude und Einrichtungen der 5 Gemeinden des Verwaltungsbereiches durch eigene PV-Anlagen decken könnte.

Derzeit gibt es folgende Anlagen:

• Kindergarten Schlatt –	5,20 kWp
• Verwaltungszentrum 5Plus –	20,88 kWp
• Volksschule Bach –	3,00 kWp
• Kindergarten Bach –	3,00 kWp
Gesamt	**32,08 kWp**

Weiters erhält die Gemeinde Schlatt aus der neuen PV-Anlage am Bahndamm als Pacht 3 Prozent der jährlichen Stromerzeugung – bei einer PV-Anlage mit rd. 1000 kWp Leistung entspricht das **rd. 30 kWp**.

Beim Treffpunkt Pühret/FF Pühret ist gerade ein Notfallresilienzsystem in Umsetzung, in dessen Zug eine **15,12 kWp**-PV-Anlage montiert wird.

Insgesamt verbrauchen die 5 Gemeinden laut Stromabrechnung 2022 rund **183.000 kWh Strom** – Ziel wäre es langfristig, den gesamten Strombedarf für die kommunalen Gebäude und Einrichtungen aus PV-Anlagen zu decken.
Zur Erreichung dieses Zieles ist eine Überlegung, dass auf den kommunalen Gebäuden PV-Anlagen errichtet werden sollen. Dazu wurde bei der KWG angefragt, welche Kapazitäten an Überschusseinspeisung bei den einzelnen Standorten vorherrschen und es haben sich folgende 4 Gebäude mit einer möglichen Überschusseinspeisung über 10 kWp herauskristallisiert:

- Gemeinde Schlatt – Feuerwehrhaus (in Abtausch mit Bauhof Schlatt)
- Dienstleistungszentrum 4Plus
- Gemeinde Rutzenham – Volksschule Bach

- Gemeinde Rutzenham – Kindergarten Bach

Die Fa. ETL – Landertshamer wurde beauftragt, für diese 4 Objekte die Daten zu erheben und die Anlagen zu planen.

Anlagen kWp lt. Planung ETL – Landertshamer in Absprache mit Gemeinden:
Bauabschnitt I
- FF Schlatt – 16,72 kWp PV-Anlage mit 30 kWh-Speicher
- **Dienstleistungszentrum 4Plus – 124,26 kWp PV-Anlage reduziert auf 65,74 kWp (da dann keine Leitungsverstärkung notwendig ist)**

Bauabschnitt II
- Volksschule Bach – 73,72 kWp PV-Anlage
- Kindergarten Bach – 27,36 kWp PV-Anlage

Im Zuge eines Informationsabend am 14.11.2023 für die Mitglieder der Gemeinderäte der 5 Gemeinden wurde über das Projekt informiert und die geplante Vorgehensweise informiert und von den Anwesenden so befürwortet. Es wurden daher in den entsprechenden Voranschlägen der Gemeinde Schlatt und des Dienstleistungszentrum 4Plus die Photovoltaikanlagen des ersten Bauabschnittes budgetiert.

Photovoltaikanlage Dienstleistungszentrum 4Plus
Das Gebäude des Dienstleistungszentrum 4Plus ist aufgrund seiner Lage und Ausrichtung optimal für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die ursprüngliche Planung hätte eine Anlage von 124,26 kWp vorgesehen. Laut Netzbetreiber KWG ist mit der derzeitigen Leitung eine Einspeisung von 30 kVA möglich. Die KWG hat das anteilige Netzzutrittsentgelt für die Leitungsverstärkung für eine Einspeisung von 97 kVA mit 31.189,20 Euro inkl. MWSt. angeboten.

Nachdem die Leitungsverstärkung doch erhebliche Kosten verursacht, ist vorgesehen, dass vorerst eine Photovoltaikanlage errichtet wird, die optimal auf die mögliche Einspeisung von 30 kVA ausgerichtet ist – ausgegangen wird von einer Anlage mit rd. 65 kWp.

Die geschätzten Errichtungskosten werden sich auf rd. 127.700 Euro belaufen. Es ist vorgesehen, dass die Photovoltaikanlage durch die 4 Eigentümergemeinden des Gemeindeverbandes Dienstleistungszentrum 4Plus im jeweiligen Anteil laut Aufteilungsschlüssel errichtet wird.

Aufteilung Kosten PV-Anlage DLZ auf die 4 Gemeinden - Anschaffung 2024
(Aufteilung lt. Aufteilungsschlüssel 2024-2025)

	Anteil in %	Eigenmittel 20	KIG-Mittel	Pauschalzus	PV-Förderung
Pitzenberg	15,23%	2700	9700	5600	
Pühret	17,96%	21300	0	0	
Rutzenham	27,23%	13700	15500	3100	
Oberndorf	39,58%	7900	25300	13800	
PV-Förderung					9100
Summe		45600	50500	22500	9100

Die Gemeinden Pitzenberg, Rutzenham und Oberndorf werden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG2023) – Zweckzuschuss gemäß § 2 KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen) für das Vorhaben zur Verfügung stellen.
Die Gemeinde Pühret hat die Mittel gemäß § 2 KIG 2023 bereits verwendet und wird den Anteil mit Eigenmitteln aufbringen.

Laut den Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2023 kann auch ein Gemeindeverband Anträge auf Gewährung eines kommunalen Zweckzuschusses nach KIG 2023

stellen. Der Zweckzuschuss wird pro Gemeinde nach der Höhe der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Gemeinde an der Investition bemessen.
Dazu haben alle betroffenen Gemeinden dem KIG-Projekt zuzustimmen und auch daran teilzunehmen. Der Zuschuss geht an den Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband steht kein eigener Zuschuss zu, er beantragt die den Gemeinden zustehenden Zuschüsse in deren Namen.
Den Anträgen von Gemeindeverbänden sind die Zustimmungserklärungen der beteiligten Gemeinden beizulegen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Markus Wintersteiger. Herr Wintersteiger erklärt ausführlich den Bauabschnitt I und den Vorteil des KWG VIEL – virtueller erneuerbarer Langzeitspeicher.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pitzenberg der Teilnahme am Projekt „Errichtung einer Photovoltaikanlage" des Gemeindeverbandes Dienstleistungszentrum 4Plus und der Beantragung eines Zweckzuschusses nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 zustimmt.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

7. Voranschlag 2024 mit Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2028, Prioritätenreihung sowie Festsetzung Dienstpostenplan und Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben 2024

Bürgermeister Haghofer übergibt dazu das Wort an Amtsleiter Markus Wintersteiger.

Abänderung zum aufgelegenen Entwurf:
Aufgrund von aktuellen Mitteilungen des Landes vom 04.12.2024 zum Krankenanstaltenbeitrag, Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz, der Entwicklung der Sozialhilfeumlage und der raschen Einigung auf eine Erhöhung der Gehälter um 9,15 Prozent wurden gegenüber dem aufliegenden Entwurf nachstehende Änderungen eingearbeitet:

Auszahlungen:
- Krankenanstaltenbeitrag 1/562000/751000 179.200 Euro
  (+ 9.800 Euro gg. aufgelegenen Entwurf)
- Erhöhung SHV-Umlage von 26 auf 29 % 1/419000/752000 180.900 Euro
  (+ 18.700 Euro gg. aufgelegenen Entwurf)
- Erhöhung der Personalkosten von angenommenen 7,40% auf 9,15% in Summe
  + 2.200 Euro auf verschiedenen Personalkonten geg. Entwurf

In Summe: **Erhöhung der Auszahlungen um 30.700 Euro**

Einzahlungen:
- Krankenanstaltenbeitrag – Rückersätze v. Ausgaben 2/562000/828000 11.900 Euro (+ 11.900 Euro gg. aufgelegenen Entwurf)
- Mittel § 25 FAG 2024 2/941000/8602000 5.500 Euro
  (+ 2.500 Euro gg. aufgelegenen Entwurf)
- Mittel § 23 Abs. 3 u.4 FAG 2024 (Zukunftsfond) 2/240000/861001 15.200 Euro
  (+ 15.200 Euro gg. aufgelegenen Entwurf)

In Summe: **Erhöhung Einzahlungen um 29.600 Euro**

Ausgleich der Mehrausgaben durch Erhöhung der Rücklagenentnahme 2/981000/895000 37.900 Euro (+ 1.100 Euro gg. aufgelegenen Entwurf)

Der Gemeindevoranschlag 2024 weist mit den Abänderungen in der laufenden Geschäftstätigkeit mit Einzahlungen von 1.277.300,-- Euro und Auszahlungen von 1.315.200,-- Euro auf. Das negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 37.900,-- Euro wird durch Zuführung aus der allgemeinen Haushaltsrücklage ausgeglichen.

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei Einzahlungen von 1.353.000,-- und Auszahlungen von 1.392.800,-- Euro einen Rückgang an liquiden Mitteln in Höhe von 39.800,-- Euro auf.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben werden für das Jahr 2024 folgendermaßen festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,000	v.H.d. Steuermessbet.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000	v.H.d. Steuermessbet.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,000	v.H.D. Preises o. Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen		v.H.D. Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	20,000	EUR für jeden Hund
	20,000	EUR für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr je Kubikmeter	4,521	EUR inkl. MWSt.
Kanalbenützungsgebühr je Quadratmeter	4,743	EUR inkl. MWSt.
Kanalmindestanschlussgebühr je Anschluss	4.591,400	EUR inkl. MWSt.
Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter	30,609	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr - Grundgebühr	103,16	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr – 60 l Tonne	5,06	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr – 90 l Tonne	7,04	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr – 120 l Tonne	8,47	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr – 240 l Tonne	16,72	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr - Müllsack	5,20	EUR inkl. MWSt.

Die Kanalbenützungsgebühr wurde gegenüber dem Jahr 2023 nicht erhöht. Damit soll ein kleiner Beitrag zur Abdämpfung der Preissteigerungen in vielen Bereichen beigetragen werden.
Die Kanalanschlussgebühr wurde entsprechend den Vorgaben des Landes Oö. mit der Mindestkanalanschlussgebühr festgesetzt.
Die Abfallgebühren müssen zur Abdeckung der Kosten für das Jahr 2024 um 15,10 % erhöht werden. Die Kosten für einen Müllsack werden von derzeit 4,80 Euro auf neu 5,20 Euro ab 01.01.2024 angehoben.

Der Dienstpostenplan bleibt unverändert und wird mit einem Vollzeitdienstposten der Bewertung GD 16 festgesetzt.

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Finanzjahr 2024 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wird entsprechend den Bestimmungen des § 83 Oö. GemO für 2023 mit 330.700,-- Euro festgelegt.

In den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 werden 4 Projekte mit einer Investitionssumme von insgesamt 231.300,-- Euro aufgenommen.

Folgende Prioritätenreihung wird vorgeschlagen:

Projekt Nr.	Ansatz	Bezeichnung	Priorität
1240100	240100	Regionale Kinderbetreuungseinrichtung	1
1851000	851000	Ortskanalanlagen	2
1612005	612005	Straßenbaumaßnahmen BA 05	3
1815000	815000	Spielplätze u. Parkanlagen	4

EM Wilhelm Frickh bringt vor, dass die derzeitigen Abfallgebühren die Müllvermeidung nicht fördern, weniger Müll zu produzieren. Es entsteht eine Diskussion über die Abfallgebühren. Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass sich der Umweltausschuss näher damit befasst.
Amtsleiter Markus Wintersteiger hält anschießend noch fest, dass die Personalausgaben ab 2024 auf alle Gemeinden einzeln anteilig dargestellt werden, da bisher nur in Pitzenberg die Personalausgaben ersichtlich waren.

Der Voranschlag 2024 und MEFP 2024 – 2028 laut Anlage TOP 7 wurde mit den Sitzungsunterlagen vorab übermittelt, auf eine vollständige Verlesung wird daher verzichtet.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 und MEFP 2024 – 2028 Prioritätenreihung sowie Festsetzung Dienstpostenplan und Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben für das Jahr 2024 beschließen.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

8. Vergabe des Kassenkreditrahmens für das Jahr 2024

Der Bürgermeister informiert, dass für den Kassenkreditrahmen 2024 in Höhe von **€ 300.000,00** für die Gemeinde **Pitzenberg** bei der Sparkasse OÖ, Fil. Schwanenstadt-Vöcklabruck, der Raiffeisenbank Region Schwanenstadt und der Oberbank Vöcklabruck um Angebote angefragt wurde. Nachstehende Angebote wurden gelegt (Aufschlag auf 3-Mo-EURIBOR):

- Raiffeisenbank Region Schwanenstadt — Aufschlag 0,29%
+ 150 € einmalige Bearbeitungsgebühr
- Sparkasse OÖ, Fil. Schwanenstadt-Vöcklabruck — Aufschlag 0,25%
- Oberbank Schwanenstadt — kein Angebot gelegt

Sollte der Indikator (3-M-Euribor) unter einem Wert von Null liegen, wird als Basis für die Zinssatzberechnung bei allen Angeboten der Wert von Null herangezogen – dies ist derzeit aufgrund der Zinssteigerung nicht der Fall.

Aufgrund des Angebotsvergleiches ergibt sich folgende Reihung:

1. Sparkasse OÖ Fil Schwanenstadt-Vöcklabruck
2. RB Region Schwanenstadt

Vom Gemeinderat ist die Aufnahme des Kassenkreditrahmens zu beschließen. Aufgrund des Angebotsvergleiches wird empfohlen, den Kassenkreditrahmen an die erstgereihte Bank, die Sparkasse OÖ Fil Schwanenstadt-Vöcklabruck, zu vergeben.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2024 in Höhe von EUR 300.000,-- bei der Sparkasse OÖ Fil Schwanenstadt-Vöcklabruck als Billigstbieter zu den im Angebot vom 22.11.2023 (Anlage TOP 8) angeführten Konditionen (Sollzinsen Aufschlag 0,25 %) aufgenommen und bei Bedarf in Anspruch genommen wird.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

9. Wassergenossenschaft Litzing – Ansuchen um Zuschuss für Brunnensanierung

Der Bürgermeister informiert, dass die Wassergenossenschaft Litzing den Brunnen saniert hat. Die Fa. Ennser hat die Arbeiten durchgeführt und mit der Rechnung lt. Anlage TOP 9 in Höhe von 7.876,49 Euro verrechnet.

Der Gemeinderat hat sich letztmals in der Sitzung am 07.12.2021 mit einem Ansuchen der WG Höck befasst. In der Beratung war man sich einig, dass zur Unterstützung der genossenschaftlichen Wasserversorgung als Richtwert 10% der Investitionssumme einer Wassergenossenschaft als Förderung gewährt werden. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt im Einzelfall, der Betrag wird kaufmännisch auf volle Hundert Euro gerundet.

Nach dieser Vorgangsweise würde sich eine Förderung in Höhe von 787,64 – gerundet auf volle Hundert somit eine Förderung von 800,-- Euro ergeben.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, der Gemeinderat möge beschließen, dass der WG Litzing für die Brunnensanierung mit Gesamtinvestitionskosten von 7.876,49 Euro eine Förderung von 10% - das sind 787,64 Euro – gerundet auf volle Hundert somit 800,-- Euro – gewährt wird.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

10. EU; Art. 6 EED III, 2030-Energiesparziel von öffentlichen Gebäuden; Meldung an die Europäische Kommission bis Ende des Jahres 2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Amtsleiter Wintersteiger Markus. Amtsleiter Markus informiert, dass am 20. September 2023 die Richtlinie (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht wurde.

Aus Art. 6 Abs. 1 EED III ergibt sich ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen, die zum 01.01.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzungsfläche mehr als 250 m² beträgt.

Die Richtlinie sieht auch die Möglichkeit vor, dass anstelle der Sanierung von 3% der Gebäude öffentlicher Einrichtungen ein **alternativer Ansatz** gewählt werden kann. Beim alternativen Ansatz können Energieeinsparungsmaßnahmen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3 %-Sanierungsquote entsprechen und dadurch das 2030-Energiesparziel erreicht werden. Dabei muss nicht zwingend renoviert werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauches) möglich.
Diese – nach Auskunft von Energieexperten leichter zu erfüllende – Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn bis zum 31. Dezember 2023 der Kommission die voraussichtlichen Einsparungsziele mitgeteilt werden.
Der Bund und mehrheitliche die Länder (ua. auch das Land Oberösterreich) haben sich für die Nutzung des alternativen Ansatzes entschieden.

Aufgrund ihrer Stellung als eigene Gebietskörperschaft kommt die Zuständigkeit zur Entscheidung, welche der beiden Optionen gewählt wird, ausschließlich der Gemeinde selbst zu. **Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik zu befassen und entweder für die Option Abs. 1 (jährliche Renovierungsquote von 3 %) oder für den alternativen Ansatz Option Abs. 6 (Maßnahmen zur Energieeinsparung) zu entscheiden.**
Jene Gemeinden, die die Option Abs. 1 (Renovierung) wählen werden ersucht, dies dem Land Oberösterreich bis 15.12.2023 mitzuteilen.

Das Land Oberösterreich geht davon aus, dass im Regelfall der leichter zu erfüllende **alternative Ansatz (Option Abs. 6)** gewählt wird. Als Hilfestellung wird der Energiesparverband Oberösterreich den Gesamtenergieverbrauch aller oö. Gemeinden die den alternativen Ansatz wählen, aufgrund der Daten der Statistik Austria berechnen. 3 % des errechneten Gesamtverbrauchs wird dann der Europäischen Kommission als voraussichtliche Energieeinsparung der Gemeinden kumuliert vom Land OÖ gemeldet.

Seitens des Amtes wird empfohlen, dass für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Pitzenberg die Möglichkeit des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6 Abs. 6 EED III gewählt wird.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pitzenberg für ihre Gebäude der öffentlichen Einrichtungen den alternativen Ansatz (Maßnahmen zur Energieeinsparung) gemäß Art. 6 Abs. 6 der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) in Anspruch nimmt.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

Allfälliges:

Bürgermeister Haghofer teilt die neuen Sitzungstermine für die Gemeinderatssitzung 2024 mit.

Weiteres informiert er, dass der Skitag nächstes Jahr am 02.3.2024 gemeinsam mit den Gemeinden Oberndorf und Rutzenham stattfinden soll. Vizebgm. Wolfgang Kinberger ergänzt, dass noch einzelne Faktoren wie Skikarten-Preise, welches Skigebiet und Abschlussrennen offen sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Kinderfasching am Samstag, den 10.2.2024 im Mehrzweckgebäude stattfindet.

GR Philipp Treibenreif merkt an, dass es eine Änderung im Ausdruck geben soll von „Räumung vom Teich", auf „Räumung vom Retentionsbecken".

Der Bürgermeister teilt mit, dass der voraussichtliche Termin der Jahresabschlussfeier am Sonntag, den 21.01.2024 Mittag sein wird.

GR Philipp Treibenreif erwähnt, dass das neue Buswartehaus nicht witterungsbeständig ist.
Bürgermeister Haghofer erklärt das es wichtiger ist das die Kinder im Glashaus von der Ferne gesehen werden sollen und es der Norm entspricht. Auf der Unterseite wird noch ein zusätzliches Blech angebracht.

GR Philipp Treibenreif informiert, dass die Busverbindungen ab 10. Dezember 2023 verbessert worden sind.

GR Philipp Treibenreif berichtet, dass insgesamt 16 Teilnehmer der Gemeinde 5+ bei der Veranstaltung „Oberösterreich radelt" teilnahmen und den ersten Preis in Österreich erzielt haben. Es wurde im Zeitraum von 20.03.2023 bis Ende September 2023 28500km geradelt. Das sind pro Tag 147km und ein gespartes Geld von 8900,- Euro. Im Bundesministerium dürfen sich die Teilnehmer einen 500,- Euro Gutschein abholen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit für das Jahr 2023 und wünscht allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2024.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. September 2023 wurde folgender Einwand vorgebracht:

GR Philipp Treibenreif (Grüne) stellt gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung den Antrag auf Ergänzung der Wortmeldung zur Verhandlungsschrift vom 12.09.2023 zum Tagesordnungspunkt „TOP 4 Änderung Nr. 15 Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Änderung Nr. 10 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Umwidmung Teilfläche Grst. Nr.1930 von Grünland in Bauland – Dorfgebiet; Beratung der Stellungnahmen und Beschlussfassung.

Wortmeldung:
GR Philipp Treibenreif (Grüne) steht aus Gründen der Erderwärmung und der fehlenden Anbindung an den öffentlichen Verkehr einer weiteren Bodenversiegelung in der Gemeinde Pitzenberg sehr skeptisch gegenüber.
Er führt aus, dass in Oberösterreich 11000 ha Bauland nicht widmungsbedingt genutzt wird, und dass schon seit ca. 10 Jahren im Regierungsprogramm der Bundesregierung eine Verringerung der österreichweiten Versiegelung von täglich 11 ha auf 2,5 ja vorgegeben ist. In Oberösterreich allein werden 2023 tägl. 2,3 ha versiegelt.

Bürgermeister Haghofer lässt über den Antrag über Handerheben abstimmen.
Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIGE ANNAHME

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern für die rege Mitarbeit und schließt um 21:24 Uhr die Sitzung.

(Vorsitzender) (Schriftführer)

VERMERK:

Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift* wurden bis zur – bzw. während der Sitzung vom 05.03.2024 keine Einwendungen erhoben*, ~~wurden Einwendungen vorgebracht und der beigeheftete Beschluss gefasst~~ *.

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt:

Pitzenberg, am 05.03.2024

Der Vorsitzende:

ÖVP-Fraktion:

SPÖ-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

GRÜNE-Fraktion: